

ERBRECHT UND ERBSCHAFTSTEUERRECHT - GRUNDLAGEN, GESTALTUNGEN UND LÖSUNGEN

TERMIN

Donnerstag, 20.04.2023, 09:00-17:00 Uhr

ORT

Empire Riverside Hotel
Bernhard-Nocht-Str. 97
20359 Hamburg
Raum: Conference 3C+D

REFERENT

Dr. Michael Messner, Rechtsanwalt, FAStR, FA ErbR, Notar, Hannover
Dr. Philipp Kepper, Rechtsanwalt, FAStR, Notar, Hannover

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 290,00**
zzgl. 19% USt (€ 55,10) = insgesamt € 345,10.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 435,00**
zzgl. 19% USt (€ 82,65) = insgesamt € 517,65.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Mittagessen, Pausenimbisse und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

ERBRECHT UND ERBSCHAFTSTEUERRECHT - GRUNDLAGEN, GESTALTUNGEN UND LÖSUNGEN

Steuerberater und -beraterinnen sind regelmäßig die ersten Ansprechpartner ihrer Mandanten bei der Ausgestaltung der Vermögensübergabe unter Lebenden und von Todes wegen. Die qualifizierte Beratung und ggf. die Begleitung notarieller Verfügungen durch sie ist unabdingbar für die steueroptimale Umsetzung der Vermögens- und Unternehmensnachfolge. Dies und auch die Abstimmung mit dem beauftragten Notar setzt deshalb umfassende Kenntnisse sowohl im Zivil- als auch im Steuerrecht voraus.

Die aktualisierte Neuauflage des bereits 2012 und 2017 sehr erfolgreich durchgeführten Seminars vermittelt den Teilnehmern einen umfassenden Überblick sowohl über die zivilrechtlichen als auch die steuerrechtlichen Grundlagen.

Es werden die vielfältigen Möglichkeiten sowohl für Übertragungen zu Lebzeiten als auch den Erbfall jeweils mit ihren steuerrechtlichen Konsequenzen dargestellt und zahlreiche Gestaltungshinweise zur Steueroptimierung unter Lebenden, bei der Testamentsgestaltung und selbst nach dem Erbfall gegeben.

Das Seminar wird als Pflichtfortbildung für den Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.) mit 3 Stunden anerkannt.

Teil I: Der Erbfall - Zivilrechtliche Grundlagen und Besteuerungsfolgen

- A. Systematische Grundzüge des Erbschaftsteuergesetzes
- B. Grundsätze der gesetzlichen Erbfolge
- C. Besonderheiten beim Ehegattenerbrecht
- D. Güterstandwahl und steuerliche bzw. zivilrechtliche Konsequenzen
- E. Testament, Erbvertrag und Bindung

ERBRECHT UND ERBSCHAFTSTEUERRECHT - GRUNDLAGEN, GESTALTUNGEN UND LÖSUNGEN

- F. Erbfolge, Vor- und Nacherbfolge
- G. Vermächtnis, Arten, Supervermächtnis
- H. Pflichtteil, Verzicht und Abfindung, einvernehmliche Geltendmachung
- I. Ausschlagung und posthume Gestaltungen
- J. Besonderheiten bei Personen- und Kapitalgesellschaften

Teil II: Übertragungen zu Lebzeiten

- A. Schenkung, vorweggenommene Erbfolge
- B. Sonderformen der Schenkung - mittelbar, gemischt, Kettenschenkungen
- C. Nießbrauch - Risiko GrESt
- D. Vermögensübergabe gegen Versorgungsleistungen
- E. Besonderheiten bei Lebensversicherungen
- F. Güterstandsschaukel

Teil III: Betriebsvermögen - Bewertung und Begünstigung

- A. Bewertung des Betriebsvermögens in Grundzügen
- B. Begünstigtes Vermögen
- C. Verschonungstechnik
- D. Verwaltungsvermögen - Steuerfalle § 13 b Abs. 2 Satz 2 ErbStG
- E. Lohnsummenregelung
- F. Investitionsklausel
- G. Behandlung von Großerwerben
- H. Familienunternehmen - Satzungsanpassung
- I. Verschonungsbedarfsspülung

Teil IV: Privatvermögen - Bewertung und Begünstigung

- A. Grundbesitzbewertung in Grundzügen
- B. Verschonung von Immobilien
- C. Einkommensteuer des Erblassers im Erbfall
- D. Steuer- und Rechtsberatungskosten, Gutachterkosten

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmebedingungen Veranstaltungen und Seminare Steuerberaterverband Hamburg e.V. Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen. Der/die Teilnehmer/in erklärt mit der Buchung der Veranstaltung hiermit sein/ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen seiner/ihrer Person im Rahmen der gebuchten Veranstaltung sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Veranstaltungen des Verbands bzw. zur Veröffentlichung in den Verbandsmedien. Wenn Sie nicht abgelichtet werden möchten, teilen Sie das bitte unseren Fotograf/innen bzw. Kameraleuten gleich vor Ort mit.